

Richter und Recht : eine Besprechung zweier neuer Publikationen

Autor(en): **Silberroth, M.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinrich Pestalozzis prächtige Flugblätter — gilt heute noch vom Verhältnis der Bourgeoisie zum Proletariat und ist so frisch und wahr geblieben, als ob es gestern und für unser Industrieproletariat geschrieben worden wäre.

Richter und Recht.

Eine Besprechung zweier neuer Publikationen
von M. Silberroth, Davos.

Erich Ruttner, Warum versagt die Justiz?
Berlin 1921, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.
97 S.

Hans Reichel, Bestellung und Stellung der
Richter in der Schweiz und im künftigen
Deutschland. Tübingen 1919. Verlag J. C. B.
Mohr. 81 S.

Die deutsche Justiz hatte im wilhelminischen Zeitalter in der bürgerlichen Welt einen guten Namen; in der proletarischen aber erfuhren ihre Kasten-solidaritätsurteile große Unfechtung. Der Krieg ist die Aufhebung allen Rechtes, und so hat auch die deutsche Justiz durch den Krieg gelitten. Noch viel mehr durch die Revolution. Das beweist Erich Ruttner, Redakteur am Berliner „Vorwärts“, in einer Broschüre von 100 Seiten, die nicht nur wie die Aufsehen erregende Schrift Gumbels „Zwei Jahre Mord“ (Verlag Neues Vaterland) eine skandalöse Gerichtschonik kommentiert, sondern den historischen Gründen der naturnotwendigen geistigen Verbildung des obrigkeitsstaatlichen Richters nachschürft. Die Ereignisse vor und nach dem Rathenaumord, die Spruchpraxis der deutschen Gerichte in politischen Prozessen der Nachkriegszeit — handle es sich um Anschläge auf das Leben oder Angriffe auf die Ehre von deutschen Republikanern — bestätigen den Satz Ruttners, daß der in halbabsolutistischen Gedankengängen des alten Obrigkeitsstaates aufgewachsene Richter in der Demokratie eine unmögliche Erscheinung bleiben müsse. Daß diese Feststellung zutreffend ist, beweist auch die Tatsache, daß nach dem neuen „Gesetz zum Schutze der Republik“ für die Beurteilung von gegen den Staat gerichteten Verbrechen ein eigener Staatsgerichtshof errichtet wird, der in seiner Mehrheit sich nicht aus Mitgliedern der obersten deutschen Gerichtsinanz, des Reichsgerichtes, zusammensetzen soll, sondern aus vom Reichspräsidenten ernannten Persönlichkeiten, die nicht Juristen sein müssen. Ein schärferes Mißtrauensvotum gegen die Rechtspflege im eigenen Staate

und auch gegen den obersten deutschen Gerichtshof, als Bildung und Zusammensetzung dieses Staatsgerichtshofes durch die von der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit des Reichstags darstellen, ist nicht mehr denkbar. So darf man hoffen, daß mit der Zeit die gewohnheitsrechtliche Immunität verschwinde, die bisnun rechtsstehende politische Verbrecher in Deutschland genossen haben, und damit das graufige Bild, das Ruttner von der deutschen Justiz malt: „Links das hingeschlachtete Opfer, rechts der blutbesleckte Täter und in der Mitte zwischen beiden der freisprechende Gerichtshof!“ Allerdings, auf daß man so weit komme, dazu genügt ein neues Gericht nicht; ein neuer Geist — an den Universitäten vornehmlich — muß lebendig werden.

Ruttner beschränkt sich nicht auf die Kritik der deutschen Klassenjustiz, er nimmt auch Stellung zur Justizreform, die im Görlitzer Parteiprogramm der deutschen Mehrheitssozialisten niedergelegt ist, wo gefordert werden: „Ueberwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Kampf gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetzesprache. Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen, Mitwirkung der Frauen in allen Justizämtern. Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste. Uebertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Berufung in Straffachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Schutz und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe.“

Ruttner glaubt mit Recht nicht an ein völliges Verschwinden jeglicher Klassenjustiz vor der Beseitigung des Kapitalismus, „aber mit jedem Stück Boden, den wir dem Kapitalismus abkämpfen, verliert die Klassenjustiz ein Stück ihrer Grundlage, und mit jedem Stück Klassenjustiz, das wir beseitigen, bricht eine Stütze des Kapitalismus.“

Die Forderung nach einer Demokratisierung der deutschen Rechtspflege durch Zuziehung von Laienrichtern zu allen Gebieten der Justiz wird heute nicht nur von den Arbeiterparteien erhoben, sondern auch von einem erheblichen Teile des Bürgertums. In diesem gibt es allerdings noch viele, die es nicht fassen können, daß ein verwickelter Rechtsstreit vom „Gevatter Schneider oder Handschuhmacher“ entschieden werden soll. Dem Gedanken, die Funktion des Laienrichters „geeichten Parteigrößen“ zu übertragen, ziehen sie geistreichelnd die Einrichtung eines „öffentlichen Lottos vor, etwa mit dem Titel: Wer hat

recht?, das den Vorzug hat der Raschheit und Billigkeit des Verfahrens und zum mindesten eine fünfzigprozentige Chance für die Richtigkeit der Entscheidung böte."

Deutsche Juristen haben den aus seiner Wirksamkeit an der Zürcher Universität bekannten Professor Reichel darüber befragt, wie die Volkswahl der Richter sich nach schweizerischem Urteile bewährt habe, und ob die Uebertragung der Volkswahl auf Deutschland sich empfehle. Reichel beantwortet die zweite Frage mit aller Entschiedenheit negativ, zur ersten zitiert er Auszüge aus Briefen schweizerischer Advokaten, Richter und Professoren. Diese Gewährsmänner erheben, bis auf zwei Ausnahmen, längst gehörte Einwendungen gegen das Laienrichtertum, das, wie jede menschliche Institution, gewisser Mängel nicht entbehren kann.

Von welchem Geiste wissenschaftlicher Objektivität und gelehrter Vorurteilslosigkeit dieses Gutachten erfüllt ist, mögen zwei Stellen zeigen, die sich gleich am Anfange der Arbeit befinden: „In die oberen Gerichte, in städtischen Bezirken aber auch in die erstinstanzlichen Gerichte, wählt man tatsächlich ganz überwiegend Juristen. Nur die sozialistische Partei hält sich an diese Sitte nicht gebunden; wo sie die Möglichkeit hat, besetzt sie diese Stellen in erster Linie nach Parteitüchtigkeit." S. 2.

„Volks- und Parlamentswahl — der Richter — sind durchweg Parteisache. Auch das Parlament hat seine Parteien. Die gute Zucht der Schweizer Demokratie bringt es immerhin mit sich, daß im großen und ganzen jede Partei eine Ehre darein setzt, den relativ tüchtigsten zu „portieren". Nur die Sozialdemokratie macht zuweilen eine Ausnahme." S. 4. In erster Linie — zuweilen!

Aus welchen Quellen Reichel seine „Wissenschaft" geschöpft, erfährt man durch die folgende tatsachenwidrige Behauptung: „Fast überall gilt das Mehrheitsprinzip. Es gehört jedoch zur politischen Tradition, auch den Interessen der Minderheit billige Rücksicht zu tragen." Und dieser ahnungslose Engel hat fast ein Jahrzehnt an einer schweizerischen Universität die Jugend für die öffentliche Laufbahn präpariert.

Kein Wunder, wenn Reichel die ihm gestellte erste Frage diesmal ganz zutreffend so beantwortet: „Wo eine gesicherte bürgerliche Mehrheit besteht, sieht man, wenigstens in Richter- und Anwaltskreisen, die Volkswahl mit günstigerem Auge an als dort, wo die Sozialdemokratie radikalerer Färbung (!!) die Majorität erlangt hat oder zu erlangen im Begriffe steht."

Offenbar fürchtet Reichel, von dem nicht bekannt ist, daß er jemals gegen die Klassenurteile der wilhelminischen Justiz angekämpft hat, es könnte diese von einer zweifellos ebenso

anfechtbaren proletarischen Klassenjustiz — siehe das Moskauer Justiztheater gegen die Sozialrevolutionäre — abgelöst werden. Das wäre natürlich kein Fortschritt in der Pflege des *R e c h t e s*.

Reichel wird nun in der Broschüre Ruttners eine treffende Antwort zuteil; wir lesen hier, was auch Bedeutung hat für schweizerische Verhältnisse:

„Eine Mischung der Laienrichter aus allen Parteien, die im Effekt die Parteigegensätze aufhebt, ergibt sich, wenn die Laienrichter von den Einwohnern des Gerichtsbezirks nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht *u n t e r A n w e n d u n g d e r V e r h ä l t n i s w a h l* gewählt werden. Dann wird jede Partei, jede Berufsgruppe, jede Bevölkerungsklasse ihrer Stärke nach in den Gerichten vertreten sein, oder zum mindesten vertreten sein können, wenn sie Wert darauf legt.

Man hat eingewendet, daß durch ein solches Verfahren die Laienjustiz „politisiert“ würde. Man vergißt dabei nur, daß sie unter dem alten System viel stärker und, was das schlimmste war, vollkommen einseitig politisiert war. Wenn wir oben Schwurgerichte kennen lernten, die zu drei Vierteln ihres Bestandes dem Großgrundbesitzertum entnommen waren, so soll man doch nicht sich einbilden, daß mit solch einseitiger Zusammensetzung *k e i n e* Politisierung verbunden sei! Die politischen Parteigruppierungen haben ihre letzte Wurzel in den entgegengesetzten materiellen Interessen der einzelnen Berufsklassen. Jede politische Partei hat zum Kern eine bestimmte politische Berufsschicht, umgekehrt ist für jeden Beruf eine bestimmte politische Färbung das Normale. Der Rittergutsbesitzer ist im allgemeinen konservativ, der Fabrikant im allgemeinen liberal, der Arbeiter im allgemeinen sozialdemokratisch gesinnt. Ein Gericht aus Rittergutsbesitzern zusammensetzen, bedeutet daher nichts anderes, als auf kleinem Umwege ein *k o n s e r v a t i v e s* *P a r t e i g e r i c h t* herstellen. Das alte System verstand, auf solchen und ähnlichen Wegen *l a u t e r* konservative Parteigerichte oder mindestens rechts gerichtete Gerichte zu bilden.

Eine Geschworenenliste, auf der zwei Rittergutsbesitzer, fünf Bauern, drei Handwerker, fünf Fabrikanten und Kaufleute, acht Stadt- und sieben Landarbeiter stehen, wird, auch wenn diese Richter in allgemeiner Wahl gewählt worden sind, einen *w e i t w e n i g e r* politischen Anstrich haben als eine heutige Geschworenenliste mit vierundzwanzig Rittergutsbesitzern, fünf Fabrikanten und einem Arbeiter.“

Was schließlich Ruttner zur Umgestaltung des Berufsrichtertums schreibt, ist eine so glänzende soziologische Studie, daß wir es uns nicht versagen können, sie hier wenigstens teilweise

wiederzugeben; sie e r h ä r t e t die zwingende Notwendigkeit einer Ergänzung des Berufsrichtertums durch Heranziehung befähigter Laien. Wir lesen:

„Zudem muß der h e u t e an den Universitäten studierende N a c h w u c h s uns mit den schwersten Sorgen über die Denkweise des aus ihm hervorgehenden Richtertums erfüllen. Man hört vielfach den Einwand: „Was wollt Ihr denn, die heutigen Studenten sind zum größten Teil arm, viele von ihnen leiden bittere Not, also werdet Ihr doch Richter haben, die die Armut kennen und die Gefühle der Armen zu würdigen wissen.“

Das wäre richtig, wenn die psychologischen Folgen dieser Armut bei den meisten Studenten nicht g a n z a n d e r e wären. Neunzig Prozent der heute armen Studenten sind nicht aus der Armut hervorgegangen, sondern ihre Familien haben früher bessere Tage gesehen. Erst der Krieg und seine Nachwirkungen haben sie um Hab und Gut gebracht. Daraus resultiert eine ganz eigenartige Gemütsverfassung, die nicht die des Armen, sondern des a r m g e w o r d e n e n R e i c h e n ist. Mit u n e n d l i c h e m H a ß sieht der arm gewordene Reiche auf all die Leute, denen es früher schlechter ging als ihm, die ihn aber jetzt materiell überflügelt haben. Der Sozialdemokratie ist oft vorgeworfen worden, (übrigens sehr viel zu Unrecht), daß die Erregung des Neides gegen die Besitzenden ihr vorzügliches Agitationsmittel sei. Nun, in diesen Kreisen der Armgewordenen ist es gang und gäbe, Haß und Neid gegen die arbeitenden Schichten aufzupeitschen, die infolge besserer Organisation und aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen den Zusammenbruch wirtschaftlich besser überstanden haben.

Es ist gar kein Zweifel, daß geistige Arbeit heute bitter Not leidet, daß viele geistige Arbeiter, auch viele Studenten, schlechter gestellt sind als namentlich g e l e r n t e Handarbeiter. Das liegt einmal an der Organisation der Handarbeit, aber sodann auch daran, daß in Zeiten der Not und Teuerung immer d e r im Vorteil ist, der für die Befriedigung der a l l e r e l e m e n t a r s t e n Lebensbedürfnisse arbeitet. Am meisten hat im Krieg und in der Nachkriegszeit die L a n d w i r t s c h a f t verdient, weil das Essen das notwendigste für den Menschen ist. Ein Teil der Industriearbeiterschaft, der Kriegs- und Nachkriegsbedarf produziert hat, wie Lokomotiven, Drehbänke usw., hat von dem ungeheuren Dividendensegen seiner Unternehmer einen kleinen Teil für sich erkämpft. Daß aber auch Arbeiter, die in Luxusindustrien gearbeitet haben, entsetzliche Not gelitten haben und heute noch leiden, wie z. B. die vogtländischen Spitzenarbeiter, wird nur gar zu leicht übersehen.

Geistige Arbeit ist gewiß kein Luxus. Aber einer Generation, die um ihre nackte Existenz, um ihres Leibes Notdurst kämpft, erscheint eine Tätigkeit, deren Früchte erst in Jahrzehnten reifen, im Augenblick nicht so wichtig. Denn wer denkt an eine ferne Zukunft, wenn er nicht weiß, was er morgen essen soll? So ist denn die geistige Arbeit zweifellos in eine überaus traurige Lage geraten, aus der sie zu befreiender Pflicht jeder weitsehenden Politik ist. Gerade die Sozialdemokratie hat diese Pflicht niemals übersehen, wenn auch die furchtbare finanzielle Misere Deutschland die Ausübung dieser Pflicht oft bis zum äußersten erschwert hat.

Aber nun sehe man, wie dieser Zustand in den Schichten der arm gewordenen Wohlhabenden agitatorisch ausgebeutet wird. Man nehme nur ein beliebiges Witzblatt der Rechten zur Hand. Da werden die Arbeiter ganz allgemein als faules, schlemmendes Pack mit riesenhaften Löhnen verhöhnt, sie werden dargestellt als die Leute, die sich jeden Luxus leisten können, die Sekt aus Weißbiergläsern trinken usw. usw. Unzählige Geschichten werden kolportiert von dem Universitätsprofessor, der geringeres Gehalt bezieht als sein Laboratoriumsdiener, von dem Schuldirektor, der schlechter entlohnt ist als die Scheuerfrau usw. usw. Alles das aber führt nur dahin, das durch den Krieg geschaffene akademische Proletariat mit erbittertem Haß gegen die Arbeiterklasse zu erfüllen.

So verfällt diese Schicht naturgemäß dem Rechtsbolschewismus. Er ist die geistige Rehrseite der materiellen Verarmung. Da es heute beliebt ist, für alles Elend nicht den verlorenen Krieg, sondern die Republik verantwortlich zu machen, so wächst der Neid gegen die Arbeiterklasse zum politischen Haß auf alle demokratischen Einrichtungen (und republikanischen). Und da jeder in verzweifelter Lage Befindliche sich an irgend eine Hoffnung klammert, so klammert sich der hungernde Student (wie sein Vater, der Besitzer entwerteter Kriegsanleihe) an die Wiederkehr der Monarchie, von der man in kindlicher Ahnungslosigkeit einen zauberhaften Wandel aller Dinge erwartet. So wird der Student automatisch hypernationalistisch, extrem monarchistisch.

Es kommt für ihn noch hinzu, daß die Republik das Monopol der Akademiker auf die Gesamtheit der höheren Beamtenstellen beseitigt, daß sie tüchtige Männer der Praxis in höhere Ämter schickt, wodurch sich für den Studenten naturgemäß die Aussichten auf Karriere vermindern. All das macht ihn zum erbitterten Feinde der heutigen Ordnung.

Nur mit schwerer Sorge kann man dem Zeitpunkt entgegen-
sehen, zu dem eine in solcher Gesinnung heranwachsende Stu-
dentenschaft das R i c h t e r a m t bekleiden wird. Soweit man
nicht Hoffnungen auf die beruhigende Wirkung eines gereiften
Alters setzen will, wird bei diesem Nachwuchs jede Erwartung
aufzugeben sein, daß er uns ein Richtertum liefert, das gegen
das heutige sozialer eingestellt ist, den Arbeiter besser versteht,
die Grundgedanken der Demokratie richtiger zum Ausdruck
bringt. Im Gegenteil: Ist das heutige Richtertum deutsch-
national, so gehört der Nachwuchs jenen d e u t s c h v ö l -
k i s c h e n Kreisen an, die in den Deutschnationalen eine faule
Kompromißpartei erblicken.“

Victor Adler und Friedrich Engels.

Von O s k a r P o l l a k, Wien.

V i c t o r A d l e r, der ein volles Menschenleben für die
österreichischen Arbeiter gelebt, um einen Tag vor der Ausrufung
der österreichischen Republik zu sterben, war keine der sichtbarsten
und doch eine der größten Gestalten der II. Internationale: ein
Mann jener Zeit, die zwischen den heroischen Anfangskämpfen
und dem krisenhaften Zielsuchen des Sozialismus die Epoche
des A u f b a u e s d e r A r b e i t e r b e w e g u n g war.
Nicht mehr bloß Verkünder, Propagandisten, Propheten wie
die Marx und Bakunin, die Lassalle und Most und die tausend
unbekannten Märtyrer der Arbeiterbefreiung, die Männer der
I. Internationale; noch nicht Regierende, Volksbeauftragte,
Verantwortliche wie es heute und morgen bereits das Los so
vieler Sozialisten in der Welt; aber gerade dazwischen: Poli-
tiker, Praktiker, Führer von der Idee zur Wirklichkeit — das
waren die Bebel und Jaurès, die Keir Hardie und Plechanow,
das war auch Victor Adler. Kämpfer vom ersten bis zum
letzten Tage, vier Jahrzehnte lang der unermüdliche und un-
erbittliche Kritiker, der Erzieher des Proletariats der habs-
burgischen Monarchie, vier Tage lang Minister des werdenden
deutschösterreichischen Volksstaates: so ist er, als sich eben über
der Verwirrung und Verwüstung der Kriegszeit die Blutnebel
wieder zu heben begannen, in den Sielen gestorben.

In seinem Land, in dem Oesterreich, das zeit seiner Gegen-
wart andere beherrschten, aber er der Zukunft eroberte, war
dieser kleine Mann wahrhaftig der größte. Dort war er schlecht-
hin d e r K o p f, d e r F ü h r e r d e r A r b e i t e r k l a s s e; ihr „Doktor“,
wie ihn die Parteigenossen nannten. Und heute noch, da sein
Hinscheiden juist in jenem historischen Moment seinen Namen